

Geschäftsordnung des Partnerschaftsverein Mutterstadt e.V.

1. Das Verhältnis zwischen den Mitgliedern des Geschäftsführenden Vorstands wie mit den anderen Vorstandsmitgliedern gestaltet sich nach den Regeln der vertrauensvollen Zusammenarbeit.
2. Der Stellvertretende Vorsitzende vertritt den Vorsitzenden nach Absprache oder bei längerer Abwesenheit.
3. Alle Vorstandsmitglieder sind dem Vereinszweck als Ganzem verpflichtet.
4. Mit Zustimmung des Vorstands können Arbeitsgemeinschaften für einzelne Partnerschaften gebildet werden. Jedes Vorstandsmitglied hat in jeder Arbeitsgemeinschaft Sitz und Stimme.

Ziffer 3 der Geschäftsordnung bleibt unberührt.

5. Alle Korrespondenz, die mit entsprechenden Gremien einer Partnergemeinde geführt wird, sowie die Öffentlichkeitsarbeit erfolgen in Abstimmung mit dem / der Vorsitzenden.

a) Die Mailanschrift des Partnerschaftsvereins lautet
info@partnerschaftsverein-mutterstadt.de ; die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands erhalten alle eingehenden Mails gemeinsam, also

der/die Vorsitzende

der/die Stellvertretende Vorsitzende

der/die Schatzmeister/in

der/die Schriftführer/in

b) bei längerer Abwesenheit (Urlaub, Krankheit, Vakanz usw.) übernimmt jeweils der/die Nächste in der obigen Reihenfolge die Federführung bei der Bearbeitung der Mails.

6. Entscheidungen treffen der / die Vereinsvorsitzenden im Einvernehmen mit dem übrigen Vorstand innerhalb der entsprechenden Sitzungen.
7. Kurzfristig notwendige Entscheidungen können im Ausnahmefall auch per Zustimmung durch e-Mail und/oder Telefon getroffen werden.
8. Der Vorstand kann zwischen den Wahlterminen bei Bedarf Gäste ohne Stimmrecht im Rahmen von Art. 11, Abs. 1 der Satzung einladen.
9. Ausgaben können nur mit Zustimmung des Vorsitzenden getätigt werden.
10. Der Mitgliedsbeitrag beträgt:
Einzelpersonen: 25,00 € /Jahr
Familien oder juristische Personen: 35,00 € /Jahr
Ermäßigter Beitrag (auf Antrag): 5,00 € /Jahr

Die Beiträge werden in der Regel durch Bankeinzugsermächtigung vorgenommen.
Bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren wird eine zusätzliche Gebühr von 2,00 € erhoben.

Dieser Beitrag wird zum Anfang des Jahres erhoben.

11. Abrechnung von Reisekosten

1. Reisekosten können nur abgerechnet werden, wenn diese im Auftrag des Partnerschaftsvereins Mutterstadt e.V, aufgewendet wurden.

2. Reisekosten können nur zahlende Mitglieder des Partnerschaftsvereins Mutterstadt e.V. beantragen.

3. Als Reisekosten gelten:

- Fahrtkosten Fahrer (gesetzliche km-Pauschale); bei Spendenquittung auf Wunsch minus Treibstoffkosten, die in Geld ausgezahlt werden können.
- Treibstoffkosten gegen Original-Belege (Tankbelege).
- Für Mitfahrer (gesetzliche km-Pauschale).
- Unterkunft (Übernachtung in Hotel/Pension mit Frühstück) gegen Original-Beleg.

4. Die gesetzliche km-Pauschale für Fahrer beträgt z.Z. 0,30 €

5. Die gesetzliche km-Pauschale für Mitfahrer beträgt z.Z. 0,02 €

6. Es werden Gästebewirtungen/Präsente gegen Beleg mit Angabe der Teilnehmer/Empfänger (und ab Höhe von 100 € mit Ausweisung der gesetzl. MwSt.) erstattet. Eigenverzehr wird nicht erstattet.

7. Anstelle der Möglichkeit, die Aufwendungen in Geld ausbezahlt zu bekommen, kann für alle Kosten eine Aufwandsspendenquittung erstellt werden.

20.08.2009

Zuletzt geändert

1. Mai 2014